

Sitzungsprotokoll über die Gemeinderatsitzung vom 16.04.2026

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Anwesend:

Bgm. Bürg Gerhard
GfGR Fuchs Gottfried
GR Farago Andrea
GR Fischlmaier Andreas
GR Spanseiler Georg
GR Baumgartner Christian

Vzbgm. Bartunek Ronald
GfGR Lasselsberger Daniela
GR Stattler Rosa
GR Steiner Christoph
GR Holl Bernhard
GR Schmidinger Sandra

GfGR Hörmann Christian
GfGR Berger Johannes
GR Mayer Gabriele
GR Fischer Manfred
GR Bürg Daniel
GR Gruber Rene

Entschuldigt: GR Hauer Lukas

Tagesordnung:

- [1.](#) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- [2.](#) Erhöhung Beschäftigungsausmaß auf 30 Wochenstunden *
- [3.](#) Einstieg Energiegemeinschaft Zelking-Matzleinsdorf
- [4.](#) Stellungnahme zum Prüfbericht vom 25.03.2026
- [5.](#) Rechnungsabschluss 2025
- [6.](#) Satzungsänderung Gemeindeverband der Musikschule Region Schallaburg-Dunkelsteinerwald mit Sitz in Melk
- [7.](#) Grundabtretungserklärung Wagner-Gemeinde, KG Zelking
- [8.](#) Ansuchen um Subvention des Dorferneuerungsvereins
- [9.](#) Resolution: Regional statt Global - Bedrohung durch Mercosur und Ukraine Importe
- [10.](#) Bericht des Bürgermeisters

«

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt und unterfertigt. Der Beschluss ist aber nicht gültig, da nicht 2/3 der GR bei der Sitzung anwesend waren.

Der Bgm. verliest 3 Dringlichkeitsanträge der ÖVP-Fraktion:

- * Satzungsänderung Gemeindeverband der Musikschule Region Schallaburg-Dunkelsteinerwald mit Sitz in Melk
- * Grundabtretungserklärung Wagner-Gemeinde, KG Zelking
- * Ansuchen um Subvention des Dorferneuerungsvereins

Bgm. Antrag: Diese 3 Dringlichkeitsanträge sollen in die Tagesordnung der heutigen GR-Sitzung aufgenommen werden.

Abstimmung: einstimmig

Der Bgm. verliest einen Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion um Aufnahme des Punktes

- * Resolution: Regional statt Global - Bedrohung durch Mercosur und Ukraine Importe

in die Tagesordnung der GR-Sitzung

Bgm. Antrag: Der Punkt Resolution: Regional statt Global - Bedrohung durch Mercosur und Ukraine Importe soll in die Tagesordnung der GR-Sitzung aufgenommen werden.

Abstimmung: einstimmig

TOP 1.) Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Planzahl 2826 lag von 05.11. bis 17.12.2025 öffentlich auf. In dieser Zeit langten drei Stellungnahmen ein, die unter 1. des Schreibens des Raumplanners DI Herfried Schedlmayer erörtert werden. Eine strategische Umweltprüfung wurde nicht durchgeführt. Am 24.11.2025 fand eine Begutachtung mit Vertretern der Gemeinde, der Abteilung Allgemeiner Baudienst, Umwelt- und Anlagentechnik des Landes und dem Verfasser dieses Schreibens statt. Darauf aufbauend werden die unter 2. angeführten Ergänzungen durchgeführt. Unter 3. erfolgt die Empfehlung zur Beschlussfassung.

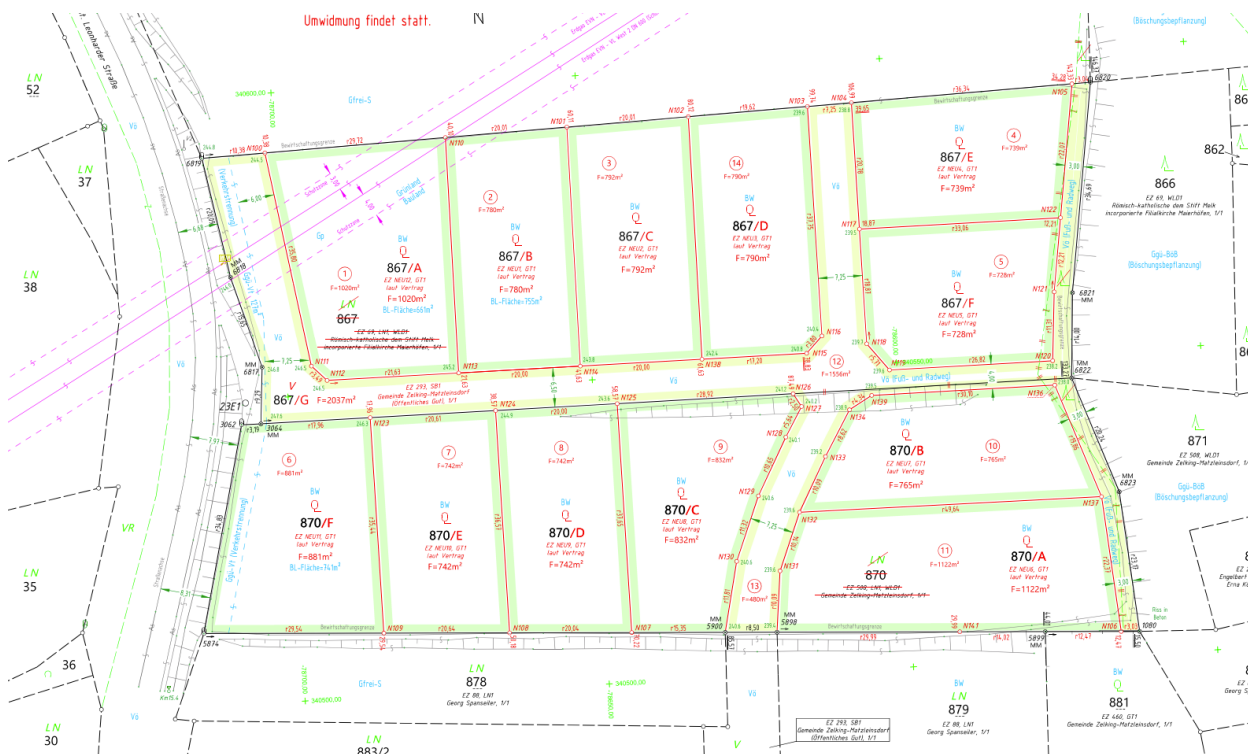
Der Bgm. verliert das Schreiben des Raumplaners DI Herfried Schedlmayer, welches auch projiziert wird, mit den Beantwortungen der 3 Stellungnahmen und den Ergänzungen.

Schließlich werden die Empfehlungen zur Beschlussfassung vorgetragen:

Zu Änderungspunkt 1

Das Grundstück 867 soll befristet gewidmet werden, da es nicht im Besitz der Gemeinde ist. Eine vertragliche Bindung erscheint allerdings aufgrund der Verkaufsabsichten des Besitzers nicht notwendig zu sein. Die Befristung wird auf 7 Jahre festgelegt. Die Nachfolgewidmung nach Ablauf der Frist ist die bisherige (Gfrei-R). Gegenüber der öffentlichen Auflage haben sich noch folgende Details ergeben:

- Es fand von der Vermessung Loschnigg eine Aufnahme der tatsächlichen Grenzen statt, auf der Grundlage ein Parzellierungsentwurf erstellt wurde:



Auszug aus der Vermessung Loschnigg - Parzellierung Mösel Entwurf IV

Gegenüber der öffentlichen Auflage ergeben sich folgende Änderungen:

- Keine Umkehrplätze: Einerseits aufgrund der Stellungnahme wie oben beschrieben, aber auch, da Umkehrmöglichkeiten im Bereich der Kreuzung ebenso bestehen, wie am westlichen Ende der Straße im Kurvenbereich. Der Bereich innerhalb der Kreuzung stellt eine Breite von rd. 12,5m dar, wodurch die Anforderung an einen Umkehrplatz erfüllt wird.
- Bisher war der Fußweg beginnend ab dem Kreuzungsbereich
- Der Grenzverlauf des Waldes wurde durch die Vermessung exakt abgesteckt. Auch der Böschungsbereich ist nun klar. Der Fußweg verläuft nun nicht innerhalb des Waldes oder der Böschung, sondern außer- bzw. oberhalb. Dieser kann gleich als Puffer zum Wohnbauland daneben und als Betreuungstreifen fungieren. In Bezug auf das Schreiben des ASV f. Naturschutz, in welchem auf die Notwendigkeit der Beschäftigung mit den Eingriffen in den Gehölzbestand hingewiesen wird, ist zu sagen, dass ein solcher somit nicht stattfindet. Der

Böschungsbereich ist ebenfalls nicht Teil des Vorhabens. Da daneben wie erwähnt der Fußweg verläuft, werden somit keine größeren technischen Eingriffe notwendig werden.

Wie erwähnt schließen 12 Bauplätze an diese Straßen an. Folgende Prämissen werden angesetzt:

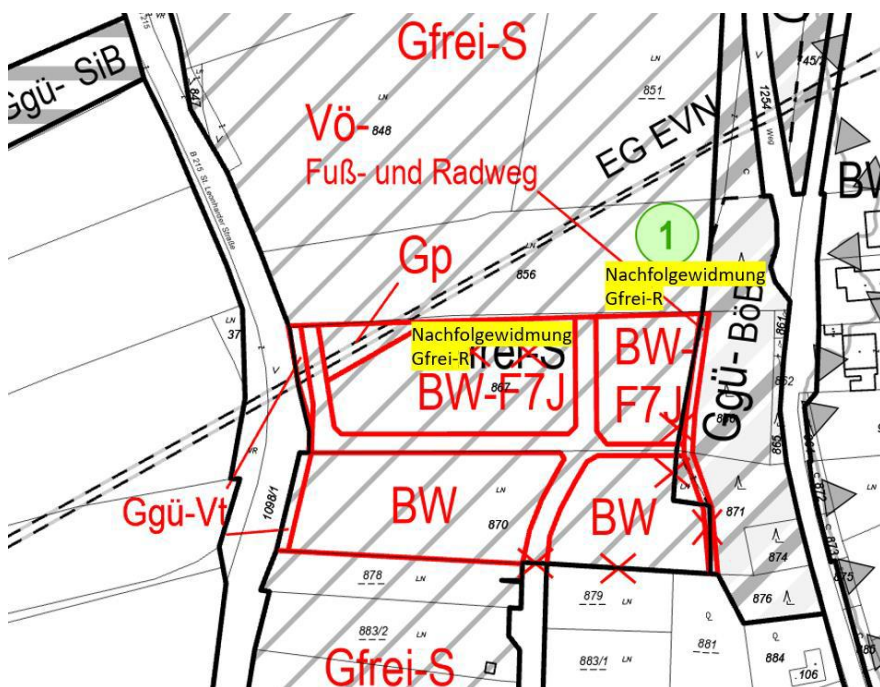
12 Wohneinheiten und 3 Einwohner Pro Einheit

3,5 Wege pro Tag und Einwohner

70% MIV-Anteil - Besetzungsgrad 1,25 Personen - 12,5% Anteil der Wege außerhalb des Gebietes

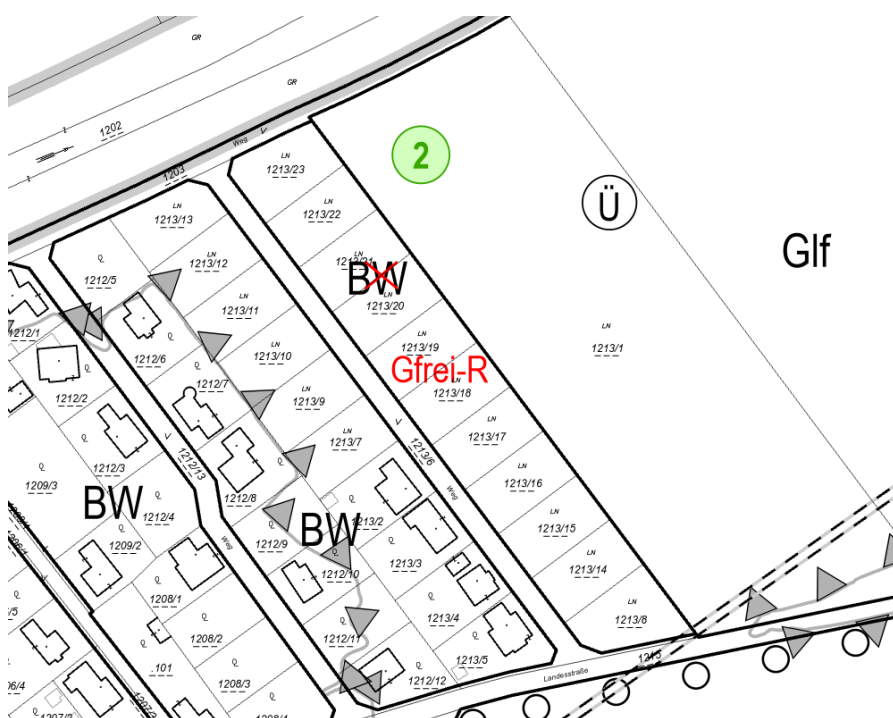
Unter diesen Prämissen ergeben sich insgesamt 62 Wege pro Tag insgesamt (Quell- und Zielverkehr). Bedenkt man, dass Morgen- und Abendspitze im Verkehr jeweils rund $\frac{1}{4}$ des Aufkommens eines Tages ausmachen, kann man von 15 Fahrten pro Stunde ausgehen. Dies bedeutet, dass alle 4 Minuten eine Fahrt zustande kommt. Der Verkehr erfordert einerseits aufgrund des geringen zu erwartenden Aufkommens keine Umkehrplätze, außerdem bestehen im Straßenraum wie erwähnt Wendemöglichkeiten.

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 1 wie nachfolgend dargestellt zu beschließen:



Zu Änderungspunkt 2

Es wird empfohlen, den Änderungspunkt 2 wie öffentlich aufgelegt zu beschließen.



Die folgende Verordnung soll beschlossen werden:

VERORDNUNG

§ 1 Gemäß § 25 Abs. 1a des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde **Matzleinsdorf** abgeändert.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3 Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom, Zl., genehmigt. (erst nach Kundmachung ergänzen!)

Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bgm. Antrag: Die Empfehlungen des Raumplaners DI Schedlmayer sollen angenommen werden und die 2 Änderungspunkte, wie vorgetragen beschlossen werden. Weiters soll die obige Verordnung über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Matzleinsdorf beschlossen werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 2.) Erhöhung Beschäftigungsausmaß auf 30 Wochenstunden siehe Protokoll unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 3.) Einstieg Energiegemeinschaft Zelking-Matzleinsdorf

Mag. Clara Urban von EZN (Energie Zukunft NÖ) hat auf der Gemeinde die Möglichkeiten der Gründung einer EEG (Erneuerbaren Energiegemeinschaft) vorgestellt und Unterlagen gesendet. EZN würde die Gründung eines Vereines auch begleiten und unterstützen und auch die Verrechnung durchführen. Es gibt eine regionale EEG (selbes Umspannwerk) und eine lokale EEG (selber Trafo). Die Ersparnis der Netzkosten beträgt bei ersterer 28% bei einer lokalen EEG 57%. Gut wäre, wenn nicht nur PV-Anlagen in der EEG einspeisen, sondern auch Wasserkraft oder Windkraft, da es in der Nacht hier sonst keine Ersparnis gibt.

Bgm. Antrag: Der Einstieg in die Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG) soll vollzogen werden.

Abstimmung: einstimmig

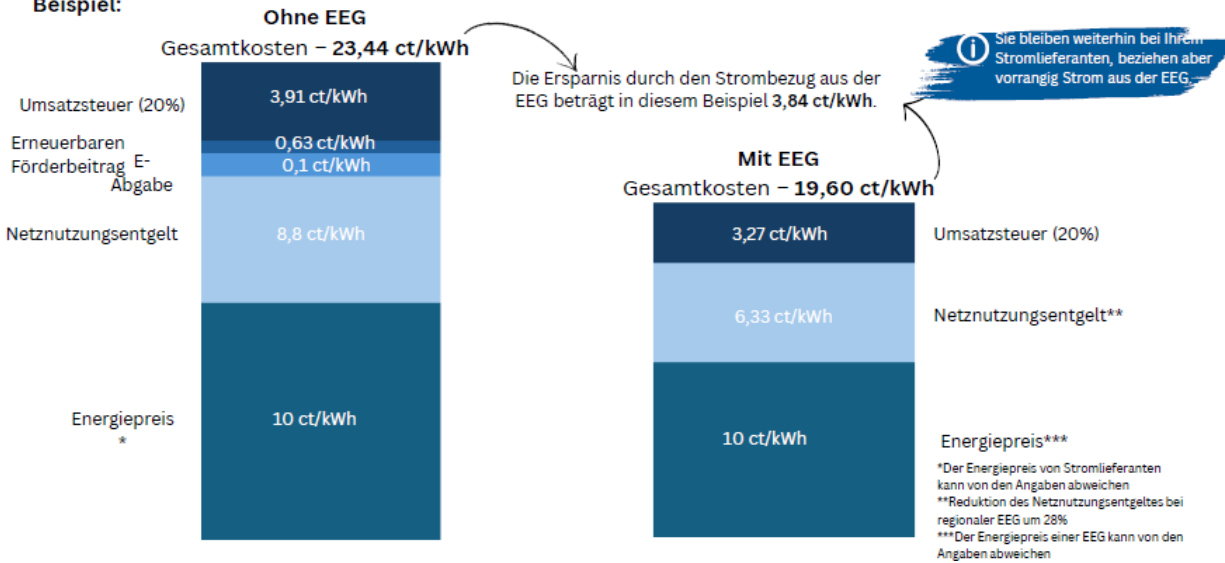
Die Teilnahme an einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG) bietet zahlreiche Vorteile, sowohl für einzelne Mitglieder als auch für die Gesellschaft und Umwelt.



Ersparnis

- Senkung der Stromkosten durch lokal erzeugten Strom
- Reduktion der Netzgebühren
- Wegfall der E-Abgabe und des Erneuerbaren-Förderbeitrag

Beispiel:



[«zur Tagesordnung](#)

TOP 4.) Stellungnahme zum Prüfbericht vom 25.03.2026

Der Bgm. verliest den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 25.03.2026.

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 5.) Rechnungsabschluss 2025

Der Entwurf Rechnungsabschlusses 2025 ist ordnungsgemäß durch 2 Wochen aufgelegt und wurde jedem GR per Email zugestellt. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2026 den Rechnungsabschluss geprüft. AL Martin Riedl stellt die Eckdaten des Rechnungsabschlusses anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist der 31. Jänner des Folgejahres. Beschluss über Abweichende Nutzungsdauer und der Höhe der Abweichungen zum VA bleibt gleich dem Vorjahr. Es gibt keine weiteren Anfragen.

Bgm. Antrag: Der Rechnungsabschluss 2025 soll in der vorliegenden Form beschlossen werden.
 Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 6.) Satzungsänderung Gemeindeverband der Musikschule Region Schallaburg-Dunkelsteinerwald mit Sitz in Melk

Der Bürgermeister erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2025, wonach dem Zusammenschluss des Gemeindeverbandes der Musikschule Region Schallaburg mit dem Musikschulverband Dunkelsteinerwald zugestimmt wurde. In der Verbandsversammlung der Musikschule Region Schallaburg vom 27. Februar 2026 wurde eine neue Satzung beschlossen, welche gemeinsam mit der beiliegenden Vereinbarung nun von allen Mitgliedsgemeinden zu beschließen ist.

VEREINBARUNG
gemäß §§ 4 und 20a NÖ GEMEINDEVERBANDSGESETZ

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf beschließt folgende Vereinbarung:

„Die Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf vereinbart mit den Gemeinden Dunkelsteinerwald, Karlstetten, Loosdorf, Melk, Neidling, Schollach und Schönbühel-Aggsbach den Übergang des Gemeindeverbandes „Musikschulverband Dunkelsteinerwald“ im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den übernehmenden Gemeindeverband „Gemeindeverband der Musikschule Region Schallaburg“ mit Wirkung vom 1. Jänner 2026.

Der zusammengeschlossene Gemeindeverband trägt den Namen „Gemeindeverband der Musikschule Region Schallaburg - Dunkelsteinerwald“ und besorgt gemäß seiner Satzung folgende Aufgaben:

„Aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden obliegt dem Gemeindeverband die Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Führung der „Musikschule Region Schallaburg-Dunkelsteinerwald.“

Die Satzung (Beilage A) bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

II.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf in seiner Sitzung am 16.04.2026 beschlossen. Die Fertigung dieser Vereinbarung erfolgt gemäß § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, unter Beisetzung des Siegels der Gemeinde.

Bgm. Antrag: Der Bürgermeister empfiehlt dem Gemeinderat, die Zusammenlegung des Musikschulverbandes Region Schallaburg und des Musikschulverbandes Dunkelsteinerwald im Wege der Gesamtrechtsnachfolge entsprechend der vorliegenden Vereinbarung (Beilage B) sowie der vorliegenden Satzung des Verbandes (Beilage A) mit Wirksamkeit 01. Jänner 2026 zu beschließen.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 7.) Grundabtretungserklärung Wagner-Gemeinde, KG Zelking

Notar Robert Hofmann hat einen Entwurf über eine Grundabtretungserklärung zwischen Fam. Wagner, Gassen und der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf, betreffend den Teilungsplan GZ 7600 vom 20.11.2025 der Vermessung DI Loschnigg übermittelt. Es geht dabei um 3 m² Fläche, welche zwischen der bestehenden Einfriedung und dem öffentlichen Gut liegt. Diese soll kostenfrei ins öffentliche Gut abgetreten werden.

Der Verkehrswert für diese 3 m² wird vom GR mit € 10,- je m² festgestellt. (Verkehrsfläche).

Bgm. Antrag: Die Grundabtretungsvereinbarung mit Karl und Roswitha Wagner, Gassen betreffend das Trennstück 5 Grundstück 1046/3, KG Zelking im Ausmaß von 3 m² soll beschlossen und notariell unterfertigt werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 8.) Ansuchen um Subvention des Dorferneuerungsvereins

Der Bgm. verliest ein Schreiben des Obmannes Ralph Leichtfried vom neugegründeten Dorferneuerungsverein Zelking-Matzleinsdorf.

Darin werden die in der Gründungssitzung am 27.03.2026 erarbeiteten Vorhaben angeführt:

- Familienwanderung
- Beteiligung Gartengestaltung – Spielplatz
- Teilnahme Mitgestaltung Adventmarkt
- Silvesterwanderung
- Mitgestaltung Kinderspielplatz Mannersdorf
- Ausschöpfung der Förderung des Dachverbandes in der Höhe von € 2.500,- für Gemeinde

Für die Umsetzung der geplanten Projekte und um die Förderung des Dachverbandes lukrieren zu können ersucht der Verein um eine Subvention in der Höhe von € 2.500,-.

Das Geld wird für die Bevölkerung der Gemeinde verwendet.
Es soll ein Aktivitätsbericht am Jahresende vorgelegt werden.

Bgm. Antrag: Der Dorferneuerungsverein Zelking-Matzleinsdorf soll eine Subvention in der Höhe von € 2.500,- erhalten.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 9.) Resolution: Regional statt Global - Bedrohung durch Mercosur und Ukraine Importe

Da der Dringlichkeitsantrag der FPÖ zur Resolution Regional statt Global 4 Seiten umfasst, und noch keine Zeit bestand sich damit ordentlich auseinanderzusetzen, wird beschlossen, dass sich der Umwelt-Agrarausschuss in einer Sitzung mit der Materie befassen soll.

Bgm. Antrag: der Umwelt-Agrarausschuss soll in der nächsten Sitzung diesen Dringlichkeitsantrag behandeln.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 10.) Bericht des Bürgermeisters

- Schreiben BSM GmbH Energiespeicher in Bergern
- Sitzungstermine GR: 11. Juni, 10. September, 12. November, 17. Dezember
- POP Gebäude Glasfaser – Notstromaggregat 6 kW
- Melkwasserverband – Beitragserhöhung wegen Hochwasserschäden
- Schlosspark – Baugründe
- Gestaltungsbeitrag SGN Hiesbergblick
- neue „Gaki-Sackerl“-Ständer aufgestellt
- Turnsaal, Spielplätze Überprüfung
- Friedhöfe – verwahrloste Gräber
- Spielplatz Mannersdorf

[«zur Tagesordnung](#)

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Sitzung am _____.

Unterschriften